

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rahenebrach (BGS/EWS) vom 21.07.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rahenebrach folgende

Änderungssatzung

§ 1

In § 10 Abs. 1 wird der Betrag 2,30 € durch 2,83 € ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Rahenebrach, 13.07.2023



Bäuerlein
1. Bürgermeister

